



Herzlich Willkommen

zum Elternabend der FOS 11

Schulleitung

Philipp Specht

Fächer: Deutsch / Geschichte / PuG

Sprechstunde nach Vereinbarung

Fragen per Mail

Abholung der Original-Zeugnisse ab dem 15.10.2023 möglich

Klassenleiterinnen bzw. Klassenleiter

- 11 s: Frau Scheer (Englisch)
- 11w: Frau Hartmann (FpA)

Vertrauenslehrer FOS

Herr Braunsdorf
Fächer: Sport

Alle Sprechstunden finden Sie demnächst auf
unserer Homepage

Fachlehrerinnen und Fachlehrer der schriftlichen Fachabiturfächer

- Deutsch: Frau Osterwind (11s/w)
- Englisch: Frau Scheer (11s/11w)
- Mathematik: Herr Hoffmann (11s), Herr Hensel (11w)
- Pädagogik/Psychologie: Frau Dr. Sittler (11s)
- BwR: Frau Lechner (11w)

Fachpraktische Ausbildung

Frau Sittler (11s)

Frau Hartmann (11w)

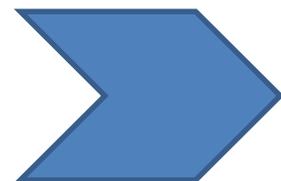
Fachpraktische Ausbildung

Fachpraktische Tätigkeit, Fachpraktische Anleitung, Fachpraktische Vertiefung

- Schüler sind keine Auszubildenden
- Tägliche Arbeitszeit: 8,5 Std.
- Note geht in das Fachabiturergebnis ein

Noten in den drei Modulen

FpT im Unternehmen	Einschätzungsbogen des Praktikumsbetreuers im Unternehmen
FpA in der Schule	Tätigkeitsnachweis (Berichtsheft); Themenbericht
FpV in der Schule	Referat, Plakat, Organigramm, Prospekt, Flyer u. ä.



Sammelnote am
Schuljahresende

Leistungsnachweise

1. Allgemeines

Zeugnisnoten werden nach den Leistungen aus den Halbjahren errechnet, nicht mehr nach dem gesamten Schuljahr, d.h. am Ende der FOS hat ein Schüler insgesamt vier Halbjahresleistungen

Schulordnung Fachoberschule: „FOBOSO“

FOBOSO § 14 Leistungsnachweise

(1) Leistungsnachweise sind Schulaufgaben, [und] sonstige Leistungsnachweise [...].

2) In jedem Pflicht- und Wahlpflichtfach sind in jedem Schulhalbjahr neben den Schulaufgaben [...] sowohl schriftliche als auch mündliche Leistungen zu erheben, insgesamt

1. mindestens zwei, wenn Kurzarbeiten geschrieben werden,
2. mindestens drei, wenn Stegreifaufgaben geschrieben werden.

FOBOSO §18: Sonstige Leistungsnachweise

(1) 1 Stegreifaufgaben werden nicht angekündigt. 2 Sie beschränken sich auf den Inhalt der vorangegangenen zwei Unterrichtsstunden einschließlich der Grundkenntnisse des Fachs. 3 Die Bearbeitungszeit soll nicht mehr als 20 Minuten betragen. 4 Wurden die vorangegangenen Unterrichtsstunden versäumt, so entscheidet die Lehrkraft, ob der Schülerin oder dem Schüler die Bearbeitung zugemutet werden kann.

(2) 1 Kurzarbeiten werden mindestens eine Woche vorher angekündigt und erstrecken sich auf den Inhalt von höchstens zehn unmittelbar vorangegangenen Unterrichtsstunden einschließlich der Grundkenntnisse des Fachs. 2 Die Bearbeitungszeit soll nicht mehr als 30 Minuten betragen.

(3) 1 Als mündliche Leistungsnachweise gelten beispielsweise Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge und Referate.

(4) 1 An Tagen, an denen die Klasse eine Schulaufgabe schreibt, werden Stegreifaufgaben und Kurzarbeiten nicht abgehalten. 2 Satz 1 gilt nicht für die Nachholung von Leistungsnachweisen.

Beispiel: Gesamtnotenbild nach dem Fachabitur (Juni 2025...)

	Fächer	11/1	11/2	12/1	12/2	Fachabitur
Allgemeine Fächer an der Fachoberschule	Religion	---	---	12	9	
	Deutsch	10	10	12	12	10
	Englisch	9	8	10	13	10
	Geschichte	14	12	---	---	
	Sozialkunde	---	---	13	11	
	Mathematik	8	7	6	2	6
	Sport	---	---	14	14	
Profilfächer	BwR	10	10	12	8	11
	Vwl	8	7	13	9	
	Rechtslehre	9	7	---	---	
	Naturwissenschaften	---	---	7	4	
	Informatik	---	---	7	3	
Sonstiges	FpA			---	---	
	Wahlpflichtfach 1	---	---	12	10	
	Wahlpflichtfach 2	---	---	11	13	
	Fachreferat	---	---	---	13	

Probezeit

Die Probezeit endet
in der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule am
letzten Unterrichtstag der zweiten vollen
Unterrichtswoche im Februar (= **Ende des ersten
Schulhalbjahres = 23.02.2024**)

Probezeit

Nicht bestanden, wenn...

„...bei einer Gesamtwürdigung der Leistungen der Schülerin oder des Schülers nicht damit gerechnet werden kann, dass sie oder er das Ziel des Schuljahres erreicht.“

(in der Regel: 2*Note 5 oder 1*Note 6)

Probezeit

Nicht bestanden,...

„...wenn die Leistungen in der fachpraktischen Ausbildung nicht entsprechend § 13 Abs. 2 mit mindestens 4 Punkten bewertet wurden.“

Absenzenregelung

Entschuldigung (= Versäumnis wegen Erkrankung):

Schule vor 08:00 Uhr verständigen! > ClaXss

Bei einer Erkrankung von mehr als 3 Werktagen (ausgenommen Samstage, Sonn- und Feiertage) ist grundsätzlich eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (=„gelber Schein“, Attest) vorzulegen.

Falls am Fehltag ein angekündigter Leistungsnachweis (= Schulaufgabe, Kurzarbeit, Referat etc.) angesetzt war, muss eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt werden (Fax, Mail, Anhang bei Claxss), ansonsten Note: 0 Punkte (=6).

Absenzenregelung

Befreiung bei besonderen Anlässen

Wenn vorhersehbar aus wichtigem Grund der Unterricht nicht besucht werden kann (Vorstellungsgespräch, Führerschein**prüfung** usw.), muss die Befreiung vom Unterricht rechtzeitig vorher bei der Schulleitung FOS eingeholt werden (Claxss).

Absenzenregelung

Langfristige Sportbefreiung

Diese ist ausschließlich bei der Schulleitung mit entsprechendem Nachweis vorab zu beantragen (Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Schülern notwendig). Diese Befreiung wird im Zeugnis vermerkt.

Absenzenregelung

Versäumter Unterrichtsstoff

- Schüler/innen sind verpflichtet, versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nachzuholen.
- Für Stegreifaufgaben gilt an der FOS folgende Regelung: Wurden die vorangegangenen Unterrichtsstunden versäumt, so entscheidet die Lehrkraft, ob der Schülerin oder dem Schüler die Bearbeitung zugemutet werden kann
- Krankheit in der Vorstunde entbindet somit nicht automatisch von der Teilnahme an einem Leistungsnachweis (!)